

Teilnahmebedingungen Ostergewinnspiel 2026

§ 1 Allgemeines

- (1) Veranstalterin dieses Gewinnspiels für VerbraucherInnen ist die HOFER Kommanditgesellschaft. Teilnehmende erklären sich durch Teilnahme mit diesen Bedingungen einverstanden. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnausschüttung ist HOFER zuständig und verantwortlich.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, mit Hauptwohnsitz in Österreich.
- (2) Ausgeschlossen sind Angestellte von HOFER, Eurotours Ges.m.b.H..
- (3) Die Teilnahme ist nicht abhängig vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung.

§ 3 Gewinn

- (1) Im Zeitraum 23.3.2026 - 4.4.2026 können die Teilnehmenden täglich 1 von insgesamt 13 HOFER Warengutscheinen im Wert von jeweils € 200 und am 5.4.2026 einmal 1 HOFER REISEN Gutschein im Wert von € 2.000 gewinnen.
- (2) Der Gewinn ist nicht übertragbar, nicht in bar ablösbar und kann bei Regelverstößen aberkannt werden.

§ 4 Durchführung des Gewinnspiels

- (1) Die Teilnahme ist ausschließlich in der Zeit von 23.3.2026, 01:00 Uhr, bis einschließlich 5.4.2026, 23:00 Uhr, möglich.
- (2) Um teilzunehmen, hat der Teilnehmer die URL <https://www.hofer.at/de/angebote/gewinnspiele/ostergewinnspiel.html> aufzurufen und kann sogleich auf „Jetzt Spielen“ klicken, um das Spiel zu starten. Der Teilnehmer bekommt die Aufforderung, die herunterfallenden Osterhasen im Korb zu fangen. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, keinen Nikolaus zu erwischen. Mit jedem eingesammelten Produkt bekommen die Teilnehmenden einen Punkt und bei jeden eingesammelten Nikolaus ruckelt der Bildschirm. Für einen eingesammelten Nikolaus gibt es keinen Punkteabzug. Der Teilnehmer kann anschließend das Teilnahmeformular ausfüllen, unabhängig davon, wie viele Punkte im Spiel erreicht wurden. Nach Angabe der persönlichen Daten und Zustimmung der Teilnahmebedingungen wird das Formular abgesendet und der Teilnehmer hat die Möglichkeit täglich einen von insgesamt 14 Gutscheinen (13 x 200,00 € HOFER und am 5.4.2026 1 x 2.000,00 € HOFER REISEN) zu gewinnen. Die Gewinne werden unter allen täglichen Teilnehmenden verlost, welche das Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt und abgeschickt haben. Die erreichten Punkte haben keinen Einfluss auf die Gewinnchance. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich.
- (3) Der Teilnehmer kann von 23.3.2026 bis 5.4.2026 täglich einmal teilnehmen. Tägliche Mehrfachteilnahmen sind nicht erlaubt.

§ 5 Annahme des Gewinns

- (1) Die Gewinnverständigung erfolgt bis 1.5.2026 per E-Mail. Der Gewinner muss den Gewinn innerhalb von 10 Tagen annehmen, indem er HOFER ein E-Mail an gewinnspiel@hofer.at mit seiner Anschrift, Geburtsdatum und seinem vollständigen Namen retourniert. Wird der Gewinn nicht innerhalb dieser Frist angenommen, so verfällt der Gewinnanspruch und der Gewinn wird von HOFER nach eigenem Ermessen und wenn zeitlich möglich unter den verbleibenden Teilnehmern neuerlich verlost. Der zuerst gezogene Gewinner hat nach Ablauf der Frist keinen Anspruch mehr auf seinen Gewinn. Die Zustellung des Gewinns erfolgt nur an eine Adresse in Österreich.

§ 7 Störungen im Ablauf; Haftung

- (1) HOFER kann das Gewinnspiel bei technischen Problemen, Missbrauchsverdacht oder rechtlicher Unzulässigkeit jederzeit unterbrechen oder beenden.
- (2) HOFER kann Teilnehmende ausschließen, die das Gewinnspiel manipulieren, gegen Regeln verstoßen oder falsche Angaben machen.

- (3) HOFER übernimmt keine Gewährleistung für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Internetseiten, auf denen das Gewinnspiel angeboten wird.
- (4) HOFER haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Schäden oder bei Verletzung wichtiger Pflichten, ausgenommen Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 8 Datenschutzhinweise

- (1) Teilnehmende bestätigen die Kenntnis des Datenschutzhinweises unter <https://www.hofer.at/datenschutzhinweis>.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Das Gewinnspiel unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wels.
- (2) Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.